

# A M T S B L A T T



DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONSTADT  
S C H M A L K A L D E N

Samstag, den 21. Januar 2023

01. Ausgabe 01/2023

*Das Beste liegt nie hinter uns,  
sondern immer vor uns.*

*Paul Jäger*



## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### Amtliche Bekanntmachungen

1. Kommunalwahlen – Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Schmalkalden
2. Wahlbekanntmachung – Stimmbezirke
3. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Wernshausen
4. Nachrücker im Stadtrat der Stadt Schmalkalden
5. Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Stadt Schmalkalden Allgemeines Wohngebiet „Allendestraße“
6. Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan der Stadt Schmalkalden für das Wohngebiet „Krumme Hohle“
7. Parkgebührenordnung der Stadt Schmalkalden
8. Bewohnerparkordnung
9. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterung
10. Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

#### Amtliche Mitteilungen

1. Abgabefrist für die Grundsteuererklärung
2. Wenn es schneit ... Anliegerpflichten regelt die Straßenreinigungssatzung
3. Beantragung von Sondernutzung 2023

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### Mitteilungen

1. Das Kulturamt informiert
2. 20 Jahre „Galerie im Fenster“ in der Bahnhofstraße
3. Mehrfamilienkarte für mehr Barrierefreiheit

#### Aus der Stadt

1. Gedenktage und chronikalische Nachrichten für Schmalkalden und Umgebung
2. Gartentipp
3. Gartenbörse

#### Aus den Ortsteilen

- Wernshausen
- Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister
- Gemeindegärtner in Wernshausen, Niederschmalkalden und Helmers

#### Informationen aus der Tourist-Information

## Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig. In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme. Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben, in der Reklamationsstelle unter

**03681/851 334**

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet. Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter [www.schmalkalden.de](http://www.schmalkalden.de)

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 12. Februar 2023

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Schmalkalden

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag, den 14. Februar 2023 um 16:30 Uhr**

im Beratungsraum 1, Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden statt.

#### Tagesordnung:

Feststellung der Wahlergebnisse

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

*Dierich  
Wahlleiterin*

*Schmalkalden, 21.01.2023*

#### Wahlbekanntmachung

1. Am 12. Februar 2023 findet die Kommunalwahl von 8:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Schmalkalden bildet 3 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich im

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Str., Hausnr., PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)	barrierefrei
20	Dorfgemeinschaftshaus Wernshausen	A.-Puschkin-Str. 7, 98574 Schmalkalden Schulungsraum Feuerwehr	X
21	Dorfgemeinschaftshaus Niederschmalkalden	Ernst-Thälmann-Str. 11, 98574 Schmalkalden	
22	Dorfgemeinschaftshaus Helmers	Rosatalstraße 16, 98574 Schmalkalden	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, Beratungsraum 3.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 12. Februar 2023, um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Stadt Schmalkalden welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren amtlichen **Personalausweis** – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält

bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:  
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies **ohne Störung des Wahlgeschäfts** möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch **Briefwahl** an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 12. Februar 2023 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13. Februar 2023 und ggf. am Dienstag, dem 14. Februar 2023 jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dierich  
Wahlleiterin

Schmalkalden, den 21.01.2023

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Wernshausen

1. Der Wahlausschuss der Stadt Schmalkalden hat in seiner Sitzung am 10.01.2023 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil **Wernshausen** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

3. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

2.

Dierich  
Wahlleiterin

Schmalkalden, den 21.01.2023

Ifd. Nr.	Kennwort	Name, Vorname	Ort	Inhalt zur Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Tanneberger, Stefan	Schmalkalden	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	AMBORN	Amborn, Fabian	Schmalkalden	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	MESSERSCHMIDT	Messerschmidt, Michael	Schmalkalden	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

### Nachrücker im Stadtrat der Stadt Schmalkalden gemäß § 23 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)

Der bei der Wahl der Stadtratsmitglieder am 26.05.2019 gewählte Bewerber des **Wahlvorschlags 3 (Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD)**, Herr **Thomas Hauck**, hat erklärt, dass er von seinem Amt als Stadtratsmitglied zum 01.01.2023 zurücktritt. Ich stelle daher fest, dass Herr Thomas Hauck zum 01.01.2023, 00:00 Uhr, aus dem Amt als Stadtratsmitglied der Stadt Schmalkalden ausgeschieden ist.

In diesem Fall ist aus dem Personenkreis der nicht in den Stadtrat der Stadt Schmalkalden gewählten BewerberInnen ein/e NachrückerIn zu berufen; und zwar der Bewerber oder die Bewerberin unter den nicht gewählten BewerberInnen des

**Wahlvorschlags 3 (SPD)** mit der höchsten Stimmenzahl. Dies ist mit **160 Stimmen** Herr André Eck (Lfd. Nr. 9).

Somit wird

**Herr André Eck**

**mit Wirkung zum 01.02.2023** zum Nachrücker in das Amt als Stadtratsmitglied der Stadt Schmalkalden berufen. Herr Eck hat erklärt, dass er das Amt als Stadtratsmitglied für die verbleibende Amtszeit des Stadtrates der Stadt Schmalkalden **annimmt**.

Kaminski  
Bürgermeister

Schmalkalden, den 27.12.2022

## Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Stadt Schmalkalden Allgemeines Wohngebiet „Allendestraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schmalkalden hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Allendestraße“ und den Entwurf der Begründung gebilligt und dazu folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Allgemeines Wohngebiet „Allendestraße“ in der Fassung vom 26.10.2022 sowie der Entwurf der Begründung mit Stand vom 26.10.2022 werden gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung, sowie der Entwurf der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen, mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei Beschluss-fassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlegung der Planungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
5. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung. Das Bebauungsplanvorhaben unterliegt deshalb nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt

**vom 30.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023**

in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, Bauamt, Zimmer 2.26, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Schmalkalden unter [www.schmalkalden.de](http://www.schmalkalden.de) abrufbar:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen schriftlich mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

### Hinweise:

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kaminski  
Bürgermeister

Schmalkalden, den 04.01.2023

**Anlage:** Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Allendestraße“

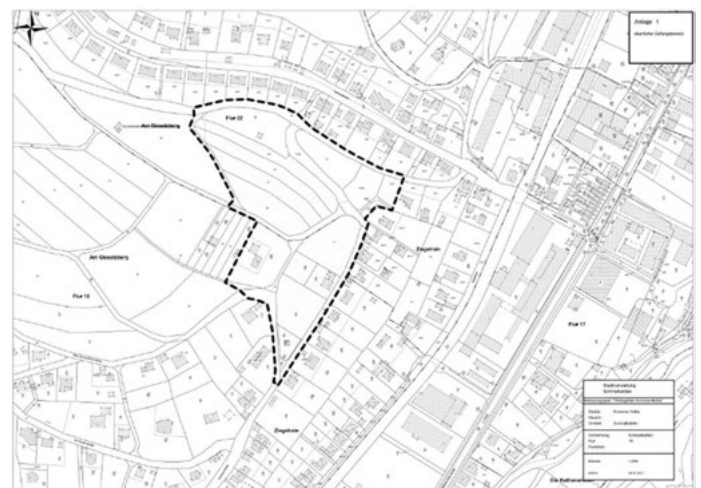


## Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan der Stadt Schmalkalden für das Wohngebiet „Krumme Hohle“

Der Stadtrat der Stadt Schmalkalden hat am 04.04.2022 in öffentlicher Sitzung Folgendes beschlossen:

1. Für den im beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird auf der Grundlage des § 13b BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan der Stadt Schmalkalden für das Wohngebiet „Krumme Hohle“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Der Beschluss des Stadtrates Nr. 029/21S vom 31.05.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Krumme Hohle“ wird aufgehoben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für diesen Bebauungsplan eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen zu lassen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.



Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 wird verzichtet.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) – gemäß § 4 der BauNVO – geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, Bauamt, Zimmer 2.26, über die allgemeinen Ziele und Zwecke informieren und – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – zur Planung äußern.

Kaminski  
Bürgermeister

Schmalkalden, den 03.01.2023

## Parkgebührenordnung der Stadt Schmalkalden

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 in der zur Zeit gültigen Fassung, aufgrund des § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr.1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StrVZustVO) vom 13.02.2007 in der zur Zeit gültigen Fassung sowie aufgrund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 in der zur Zeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Schmalkalden folgende Parkgebührenordnung:

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Schmalkalden werden, soweit die Parkflächen und Parkplätze mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind bzw. die Verwendung von Apps zum Handyparken angeboten wird, Parkgebühren erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen einer möglichst großen Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 festgesetzt.
- (3) Bei den gebührenpflichtigen Parkflächen und Parkplätzen handelt es sich um folgende öffentliche Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet:
  - a) Parkflächen in der Straße Hoffnung
  - b) Parkflächen in der Straße Judengasse
  - c) Parkflächen in der Straße Stiller Gasse
  - d) Parkplatz Hinter der Stadt
  - e) Parkplätze Hinter der Stadt (links und rechts vor WerraEnergie)
  - f) Parkplatz Stiller Tor
  - g) Parkplatz Hedwigswiese vor der Kindertagesstätte
  - h) Parkplatz Hedwigswiese vor Müller-Drogerie
  - i) Parkplatz Renthofstraße (REWE)
  - j) Parkplatz Pfaffenwiese
  - k) Parkplatz Steinerne Wiese
  - l) Parkplatz Haendorfsgasse
  - m) Parkflächen Haargasse
  - n) Parkplatz Haargasse/Wollwebergasse
  - o) Parkflächen Klostersgasse
  - p) Parkflächen Neumarkt
  - q) Parkflächen Pfaffengasse
  - r) Parkflächen Weidebrunner Gasse
  - s) Parkflächen Weidebrunner Tor
  - t) Parkflächen Obertor
  - u) Parkplatz Hospitalsgarten
  - v) Parkflächen Reihertor/Steinerne Wiese
  - w) Parkplatz Auer Gasse
  - x) Parkflächen Kirchhof
  - y) Parkflächen Westendstraße

- z) Parkflächen Auer Gasse
- aa) Parkplatz Bahnhofstraße
- bb) Parkflächen Hofstatt/Posthof
- cc) Parkplatz Recklinghäuser Straße/Erbscher Garten

### § 2 Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der gebührenpflichtigen Parkfläche oder auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz.
- (2) Die Gebührenschuld für die Parkflächen in der Straße Haargasse sowie für die Parkplätze Hedwigswiese vor der Kindertagesstätte, Hedwigswiese vor Müller-Drogerie, Renthofstraße (REWE), Pfaffenwiese, Steinerne Wiese, der Haargasse/Wollwebergasse, in der Westendstraße, Am Bahnhof und in der Haendorfsgasse entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

### § 3 Gebührenschnldner

- (1) Schuldner der Parkgebühren ist, wer sein Fahrzeug auf einer gebührenpflichtigen Parkfläche oder auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz parkt.
- (2) Die Parkgebühren sind untergliedert in Grundtarife, Tagesparkberechtigungen (Tagesparkscheine), Monatsparkberechtigungen (Monatsparkkarten) und Bewohnerparkberechtigungen (Bewohnerparkausweise).
- (3) Die Möglichkeit zum Erwerb einer Tagesparkberechtigung (Tagesparkschein) besteht auf folgenden Parkplätzen:
  - a) Parkplatz Pfaffenwiese
  - b) Parkplatz Steinerne Wiese
  - c) Parkplatz Haendorfsgasse
  - d) Parkplatz Haargasse/Wollwebergasse
  - e) Parkplatz Renthofstraße (REWE)
  - f) Parkflächen Westendstraße
  - g) Parkflächen Am Bahnhof

Der die Tagesparkberechtigung begründende Tagesparkschein ist an dem jeweiligen auf den vorgenannten Parkplätzen befindlichen Parkscheinautomaten zu lösen bzw. über die angebotenen Apps zum Handyparken zu erwerben.
- (4) Die Möglichkeit zum Erwerb einer Monatsparkberechtigung (Monatsparkkarte) besteht für folgende Parkplätze:

- a) Parkplatz Hedwigswiese vor der Kindertagesstätte
- b) Parkplatz Hedwigswiese vor Müller-Drogerie
- c) Parkplatz Pfaffenwiese
- d) Parkplatz Steinerne Wiese
- e) Parkflächen Westendstraße
- f) Parkflächen Am Bahnhof
- g) Parkplatz Hinter der Stadt
- h) Parkplätze Hinter der Stadt (links und rechts vor WerraEnergie)
- i) Parkplatz Am Alten Graben

Die Monatsparkberechtigung (Monatsparkkarte) wird auf Antrag, welcher bei der Stadt Schmalkalden zu stellen ist, erteilt. Berechtigt zum Erwerb einer Monatsparkberechtigung (Monatsparkkarte) ist derjenige, dessen arbeitsvertraglich oder dienstrechtlich festgelegter Arbeitsort sich innerhalb des nachfolgend mit Straßenzügen beschriebenen Stadtgebietes befindet, wobei die im Folgenden benannten Straßenzüge Bestandteil dieses Gebietes sind:

Am Alten Graben, Recklinghäuser Straße, Reihersgasse, Künkelsgasse, Pfaffengasse, Herrengasse, Lutherplatz, Schlossberg, Linkgasse, Hoffnung, Am Pulverturm, Renthofstraße bis Abzweig Marienweg, Marienweg bis Abzweig Am Boden, Am Boden, Näherstiller Straße, Stiller Tor, Hinter der Stadt, Bahnhofstraße bis Abzweig Eichelbach, Eichelbach, Westendstraße.

Berechtigt zum Erwerb einer Monatsparkberechtigung (Monatsparkkarte) für die Parkflächen Westendstraße ist außerdem derjenige, dessen arbeitsvertraglich oder dienstrechtlich festgelegter Arbeitsort sich außerhalb des vorstehend beschriebenen Stadtgebietes befindet, diesen aber regelmäßig durch Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erreicht.

- (5) Die Bewohnerparkberechtigung (Bewohnerparkausweis) ist gebunden an eine bestimmte Person und an ein konkretes Kraftfahrzeug. Berechtigter zum Erwerb einer Bewohnerparkkarte ist derjenige, der in dem entsprechenden, in der Bewohnerparkordnung der Stadt Schmalkalden definierten, Bereich seinen Hauptwohnsitz hat und auf den das jeweilige Kraftfahrzeug zugelassen ist bzw. dem das jeweilige Kraftfahrzeug nachweislich zur dauerhaften Nutzung überlassen wird. Die Bewohnerparkberechtigung (Bewohnerparkausweis) wird auf Antrag erteilt. Der Antrag ist bei der Stadt Schmalkalden zu stellen.

#### § 4 Höhe der Parkgebühren

- (1) Die Parkgebühren (Grundtarif) auf den Parkflächen im Sinne von § 1 Absatz 3 Punkt l) und m) betragen, soweit diese Parkflächen mit Parkscheinautomaten versehen sind bzw. die Verwendung von Apps zum Handyparken angeboten wird, jeweils für die ersten angefangenen 30 Minuten Parkzeit 0,60 Euro, für jede weiteren 5 Minuten 0,10 Euro. Die Höchstparkdauer beträgt, ausgenommen Bewohnerparkberechtigungen: 3 Stunden.
- (2) Die Parkgebühren (Grundtarif) auf dem Parkplatz im Sinne von § 1 Absatz 3 Punkt k) betragen, soweit dieser Parkplatz mit einem Parkscheinautomaten versehen ist bzw. die Verwendung von Apps zum Handyparken angeboten wird, für die ersten 30 Minuten Parkzeit 0,00 Euro (Gebührenfreiheit für die ersten 30 Minuten) und für jede weiteren angefangenen fünf Minuten Parkzeit 0,10 Euro. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Tage bzw. 48 Stunden.
- (3) Die Gebühr für die Tagesparkberechtigung (Tagesparkschein) beträgt für die Parkplätze im Sinne von § 3 Absatz 3 Punkt 5,00 Euro je Tag bzw. je 24 Stunden. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Tage bzw. 48 Stunden.
- (4) Die Gebühr für die Monatsparkberechtigung (Monatsparkkarte) im Sinne des § 3 Absatz 4 beträgt 8,00 Euro je Kalendermonat.
- (5) Die Gebühr für die Bewohnerparkberechtigung (Bewohnerparkausweis) im Sinne von § 3 Absatz 5 beträgt 60,00 Euro je Kalenderjahr.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung der Stadt Schmalkalden tritt am 01.01.2023 nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Stadt Schmalkalden vom 08.03.2022 außer Kraft.

Kaminski  
Bürgermeister der Stadt Schmalkalden Schmalkalden, den 16.12.2022



## Bewohnerparkordnung der Stadt Schmalkalden

### I. Bewohnerparkordnung

Aufgrund § 6 Abs. 1 Ziff. 15 des Straßenverkehrsgesetzes (STVG) und der §§ 44, 45 Abs. 1b) Satz 2a, Straßenverkehrsordnung (StVO), jeweils in der gültigen Fassung, erlässt die Stadt Schmalkalden folgende Bewohnerparkordnung:

### II. Bewohnerparkbereiche

Folgende öffentliche Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet von Schmalkalden sind als Bewohnerparkplätze bzw. als Bewohnerparkflächen gekennzeichnet:

#### Bewohnerparkbereich „A“:

- Braugasse
- Haargasse
- Kirchhof (Haus Nr. 5 – 10)
- Klostersgasse
- Neumarkt
- Stumpfelsgasse
- Parkplatz Haargasse/Wollwebergasse
- Parkplatz Pfaffenwiese
- Parkplatz Steinerne Wiese
- Parkplatz Haindorfsgasse montags bis freitags in der Zeit von 18:00 bis 09:00 Uhr

#### Bewohnerparkbereich „B“

- Hoffnung (Haus Nr. 2 – 26)
- Hofstatt
- Judengasse
- Parkplätze an der Hedwigswiese (vor Kindergarten und vor Autohaus)
- Parkplätze Hinter der Stadt
- Stiller Gasse
- Parkplatz Stiller Tor in Höhe Nr. 1

#### Bewohnerparkbereich „C“

- Bahnhofstraße
- Parkplatz Auer Tor
- Parkplatz Hinter der Stadt

#### Bewohnerparkbereich „D“

- Pfaffengasse
- Weidebrunner Gasse
- Weidebrunner Tor
- Obertor

#### Bewohnerparkbereich „E“

- Reiherstor
- Parkplatz Hospitalsgarten

### III. Parkbereichzuordnung

Den Bewohnern der nachstehend genannten Straßen, Wege und Plätze werden die aufgeführten Bewohnerparkbereiche zugeordnet:

Bewohner der Straßen, Wege und Plätze:	Parkmöglichkeiten in den Bewohnerparkbereichen:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Braugasse</li> <li>• Entenplan</li> <li>• Gillersgasse</li> <li>• Haargasse</li> <li>• Kirchhof</li> <li>• Leere Tasche</li> <li>• Stumpfelsgasse</li> </ul>	„A“ und „B“
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Pulverturm</li> <li>• Renthofstraße bis Nr. 45</li> </ul>	„B“

**Bewohner der Straßen,  
Wege und Plätze:****Parkmöglichkeiten  
in den Bewohnerparkbereichen:**

- Hoffnung
- Hofstatt
- Judengasse
- Kothersgasse
- Linkgasse
- Lutherplatz
- Mohrengasse
- Salzbrücke
- Schlossberg
- Soldatensprung
- Steingasse
- Stiller Gasse

„B“ und „A“

- Hinter der Stadt

„B“ und „C“

- Lutherplatz

„B“, „D“ und „A“

- Altmarkt
- Auer Gasse
- Bahnhofstraße
- Haindorfsgasse

„C“ und „A“

- Herrengasse
- Kloostergasse
- Neumarkt
- Obertor
- Pfaffengasse
- Weidebrunner Gasse
- Weidebrunner Tor
- Ziegengasse

„D“ und „A“

- Am Alten Graben
- Reihersgasse
- Reihersdor

„E“

Die vorstehend genannten Parkmöglichkeiten sind so beschildert, dass sowohl Kurzzeitparker (gebührenpflichtig oder zeitlich begrenzt) als auch Bewohner mit Bewohnerparkausweis diese nutzen können. Bewohnerparkausweise werden auf Antrag ausgegeben. Die Bereiche Braugasse, Haargasse, Stumpfelsgasse, Kirchhof, Hofstatt sowie der Parkplatz Auer Tor sind als reine Bewohnerparkbereiche beschildert.

Anspruch auf Erteilung hat, wer in dem Bereich meldebehördlich mit Hauptwohnsitz registriert ist. Jeder Bewohner kann maximal 2 Bewohnerparkausweise für die auf ihn als Halter zugelassenen oder nachweislich von ihm dauerhaft genutzten Fahrzeuge beantragen.

Nur in begründeten Einzelfällen können mehrere Kennzeichen in den Parkausweis eingetragen werden. Gewerbetreibende, die ihr Geschäft in den genannten Straßen und Plätzen haben, können einen Bewohnerparkausweis dann beantragen, wenn ein Lieferservice durch den Gewerbetreibenden nachgewiesen wird.

Vom Erwerb eines Bewohnerparkausweises kann nicht die Bereitstellung eines Parkplatzes abgeleitet werden. Die Stadt Schmalkalden behält sich vor, die erteilte Genehmigung jederzeit einzuschränken oder auf bestimmte Zeit aussetzen zu können.

Die Gebühren für einen Bewohnerparkausweis betragen:

**60,00 Euro/Jahr**

Entsprechend § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts.

**II. Inkrafttreten**

Diese Bewohnerparkordnung tritt am 01.01.2023 nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bewohnerparkordnung vom 08.03.2022 außer Kraft.

Kaminski  
Bürgermeister

Schmalkalden, den 16.12.2022

*Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung  
zur Bewilligung von Parkerleichterungen  
siehe Seite 19*



THÜRINGER  
TIERSEUCHENKASSE



Anstalt des  
öffentlichen Rechts

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |       |   |                   |
|-------|---|-------------------|
| 1.    | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel                    | je Tier 4,20 Euro |
| 2.    | Rinder, einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel |                   |
| 2.1   | Rinder bis 24 Monate                                    | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2   | Rinder über 24 Monate                                   | je Tier 6,50 Euro |
| 3.    | Schafe und Ziegen                                       |                   |
| 3.1   | Schafe bis einschl. 9 Monate                            | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2   | Schafe 10 bis einschl. 18 Monate                        | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3   | Schafe ab 19 Monate                                     | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4   | Ziegen bis einschl. 9 Monate                            | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5   | Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate                        | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6   | Ziegen ab 19 Monate                                     | je Tier 2,30 Euro |
| 4.    | Schweine  |                   |
| 4.1   | Zuchtsauen nach erster Belegung                         |                   |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen                                    | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen                                       | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2   | Ferkel bis einschl. 30 kg                               | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3   | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg             |                   |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine                                 | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine                                    | je Tier 1,20 Euro |
|       | Absatz 4 bleibt unberührt.                              |                   |
| 5.    | Bienenvölker  | je Volk 1,00 Euro |
| 6.    | Geflügel  |                   |
| 6.1   | Legehennen über 18 Wochen und Hähne                     | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2   | Junghehen bis 18 Wochen einschließlich Küken            | je Tier 0,03 Euro |

- 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro  
 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie I eingestuft worden.
  2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
  2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

- (1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
  2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngeld, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.



- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

## § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Amtliche Mitteilungen



### Abgabefrist für die Grundsteuererklärung:

Die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform endet für alle Grundstücke im Stadtgebiet Schmalkalden

**am 31. Januar 2023.**

**Bis zum Ablauf dieser Frist sind alle Erklärungen in elektronischer oder schriftlicher Form beim Finanzamt Suhl einzureichen.**

Anschließend erfolgt durch das Finanzamt die Neubewertung der Grundstücke.

Informationen und eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Ausfüllen der Grundsteuererklärung finden Sie auf den Internetseiten des Thüringer Finanzministeriums unter [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de) und der Stadtverwaltung Schmalkalden unter [schmalkalden.de](http://schmalkalden.de).

**Fragen zur Grundsteuerreform können von Montag bis Freitag ab 8 Uhr an die Telefonhotline zur Grundsteuerreform unter 0361/57 3619 780 gerichtet werden.**

Das Sachgebiet Steuerwesen steht Ihnen für Anfragen zu den bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schmalkalden unter den Telefonnummern 03683/667-118, 03683/667-146 und 03683/667-204 oder per Mail unter [d.ornigg@schmalkalden.de](mailto:d.ornigg@schmalkalden.de), [s.anschuetz@schmalkalden.de](mailto:s.anschuetz@schmalkalden.de) oder [r.kociemba@schmalkalden.de](mailto:r.kociemba@schmalkalden.de) zur Verfügung.

Ihr Sachgebiet Steuerwesen



## Wenn es schneit ...

### Anliegerpflichten regelt die Straßenreinigungssatzung

Gemäß § 49 Abs. 3 ThürStrG sind die Gemeinden verpflichtet, die Gehwege und Überwege für Fußgänger vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Diese Pflicht hat die Stadt an die Anlieger der angrenzenden Grundstücke per Satzung übertragen. Hiermit soll noch einmal über die Regelungen der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Schmalkalden (Straßenreinigungssatzung) zur Durchführung des Winterdienstes im Rahmen der Anliegerpflichten informiert werden.

Verpflichtet zum Winterdienst sind die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Wege, Straßen und Plätze erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke. Die Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes gilt in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr.

Der Winterdienstplan für den städtischen Straßenwinterdienst der Stadt Schmalkalden schreibt eine differenzierte Streugutauswahl vor, um den umweltfreundlichen Einsatz von Winterstreugut zu gewährleisten. Dem Räumen des Schnees ist dabei Vorrang gegenüber dem Streuen zu geben. Dies führt dazu, dass speziell bei winterlichen Extremwetterlagen (z. B. große Schneemassen innerhalb kürzester Zeit, Verwehungen und danach einsetzende langanhaltende tiefste Temperaturen) bei öffentlichen Verkehrsflächen, die mit abstumpfenden Streumaterialien betreut werden, keine „schwarze Fahrbahn“ entsteht. Bei Gefahrensituationen, z. B. durch Glatteis oder gefrierenden Niederschlag, muss jedoch zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit der einzelnen Verkehrsteilnehmer, auch hier der Einsatz von Streusalz vorgenommen werden.

Die Stadt Schmalkalden möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Verwendung von Streusalz durch die Anlieger nur in klimatischen Ausnahmefällen z. B. überfrierender Nässe und Eisregen sowie auf besonderen Gefahrenstellen z. B. Treppen erlaubt ist, soweit mit abstumpfenden Mitteln die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Wer seiner übertragenen Räum- und Streupflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Weitere Modalitäten zur Durchführung des Winterdienstes sind der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schmalkalden zu entnehmen. Eine erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit ist für alle Verkehrsteilnehmer geboten.

Das Ordnungsamt

## Beantragung von Sondernutzung 2023

Das Ordnungsamt der Stadt Schmalkalden möchte hiermit alle Gewerbetreibende, Geschäftsleute und auch Gastronomen daran erinnern, für das Jahr 2023 die Sondernutzungen zu beantragen.

Sondernutzung im Sinne der Satzungen sind alle Gegenstände, welche sich auf öffentlichem Verkehrsgrund befinden. Dies betrifft unter anderem Auslagen vor den Geschäften, Werbeaufsteller und Außenbestuhlung vor Gaststätten.

Den Antrag stellen Sie bitte schriftlich bis zum 28.02.2023 bei der Stadt Schmalkalden, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden.

Sie haben weiterhin die Möglichkeit den Antrag auf der Internetseite der Stadt Schmalkalden, unter Rathaus News, Formulare, das Formular Antrag auf Genehmigung einer Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen zu öffnen, auszufüllen und auszudrucken. Mit händischer Unterschrift können Sie diesen dann auch bequem per Email an [j.hess@schmalkalden.de](mailto:j.hess@schmalkalden.de) senden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Heß gerne auch telefonisch unter 03683/667-140 zur Verfügung.

Das Ordnungsamt

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### DAS KULTURAMT INFORMIERT

Ehrenamtliches Engagement und Vereinsarbeit sind besonders in schwierigen Zeiten unverzichtbar! Bis zum 31. März 2023 haben deshalb die Vereine der Stadt und der Ortsteile wieder die Möglichkeit, ihre Anträge auf Vereinsförderung bei der Stadtverwaltung Schmalkalden (Abt. Kultur und Sport sowie Soziales) einzureichen. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Foyer des Rathauses und in der Tourist-Information Schmalkalden oder als Download auf der Homepage der Stadt.

#### Achtung – wichtig!

Entsprechend der überarbeiteten Förderrichtlinie für Vereine denken Sie bitte auch an den **Mittelverwendungsnachweis** (Quittungen, Belege oder kurzer Sachbericht!) für 2022 ausgereichte Mittel. Diesen Nachweis bitte unbedingt mit dem neuen Antrag einreichen – dieser kann ansonsten leider keine Berücksichtigung finden!

Ihre Fragen zur Vereinsförderung oder der Aufnahme Ihres Vereins ins Vereinsregister beantworten wir gerne unter 03683/667 154 oder senden Sie eine E-Mail an [m.bogen-wendt@schmalkalden.de](mailto:m.bogen-wendt@schmalkalden.de). Außerdem freuen wir uns jederzeit über Vorschläge und Unterstützungsangebote für unser Jubiläum „1150 Jahre Schmalkalden“, welches wir mit einer Festdekade vom 16. bis 25.08.2024 im nächsten Jahr feiern wollen.

Antrag auf Erteilung finanzieller Zuwendung  
für Vereine  
siehe Seite 21



#### 20 JAHRE „GALERIE IM FENSTER“ IN DER BAHNHOFSTRASSE

Bereits im 20. Jahr gestaltet der Schmalkalder Künstler und ehemalige Kunsterzieher Hartmut Kirchner liebevoll wechselnde Ausstellungen in der Schaufenstergalerie in der Bahnhofstraße 15. Gezeigt werden Werke in den Techniken Malerei, Grafik, Plastik, Skulptur sowie andere Objekte.

Die Initiative des Schmalkalder Bürgers ist beispielhaft – im Jahr 2019 wurde er für sein Engagement mit der „Schmalkalder Rose“ ausgezeichnet.



## BARRIEREN IN 2023 WEITER ABBAUEN UND NEUE ZUGÄNGE SCHAFFEN

#### Weimar.

Das Team um die Mehrkindfamilienkarte hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit über 120 Einrichtungen im Kultur- und Freizeitbereich die Zugangsvoraussetzungen für Familien mit drei und mehr Kindern gesenkt. Bei Vorlage der Karte zählt der Familientarif der Einrichtung – von zwei Erwachsenen und max. zwei Kindern – unabhängig davon, wie viele kindergeldberechtigte Kinder zur Familie gehören.

Die Mehrkindfamilienkarte wirkt inklusiv: sie schafft Teilhabe im touristischen Bereich durch die Aufhebung der bisherigen Beschränkung. Diesen Fokus will der Verband kinderreicher Familien Thüringen e. V., der die Karte kostenfrei an Mehrkindfamilien ausgibt, im neuen Jahr stärken und ausbauen.

Barrieren gibt es nicht nur in finanzieller Hinsicht, vielmehr können diese auch durch bauliche Gegebenheiten, wie beispielsweise enge Gänge, Türen und Schwellen bestehen. Die Präsentation der Ausstellungsobjekte in Museen kann durch Beschriftung in leichter Sprache, mehrsprachig oder durch akustische Angebote ergänzt werden. Aufzüge oder Rampen sind eine Möglichkeit, gehbehinderten Personen und Familien mit Kinderwagen den Zugang zu ermöglichen, auch sollte eine behindertengerechte Toilette sowie eine Wickelaufgabe zum Standard gehören.

Die Kinderreichen unterstützen die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Freistaat, welche der Thüringer Beauftragte für Menschen mit Behinderung initiierte. Das Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm – kurz ThüBaFF wird zusammen mit der Thüringer Aufbaubank seit Ende 2021 umgesetzt.

Im siebenten Thüringer Inklusionsmonitor im Dezember 2022 im Thüringer Landtag wurde ersichtlich, dass Fördermöglichkeiten vorhanden, aber Anträge zur Inklusion in einigen Bereichen des Tourismus noch nicht gestellt wurden.

Auch 2023 soll das Förderprogramm, dann hoffentlich finanziell aufgestockt, wieder zur Verfügung stehen, um bestehende Barrieren abzubauen.

Die Mehrkindfamilienkarte kann man kostenfrei unter [www.familienkarte-thueringen.de](http://www.familienkarte-thueringen.de) beantragen. Hier findet man neben weiteren Infos auch alle Ausflugsziele.

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.  
Trierer Straße 2  
99423 Weimar

Mail: [projekt@familienkarte-thueringen.de](mailto:projekt@familienkarte-thueringen.de)  
Web: [www.familienkarte-thueringen.de](http://www.familienkarte-thueringen.de)  
Instagram: [@familienkarte\\_thueringen](https://www.instagram.com/familienkarte_thueringen)  
Facebook: [www.facebook.com/mehrkindfamilienkarte](https://www.facebook.com/mehrkindfamilienkarte)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

i. A.  
Sabrina Heinke  
Öffentlichkeitsarbeit Mehrkindfamilienkarte

DAS NÄCHSTE AMTSBLATT  
ERSCHEINT AM  
25. FEBRUAR 2023

## Aus der Stadt



### GEDENKTAGE UND CHRONIKALISCHE NACHRICHTEN FÜR SCHMALKALDEN UND UMGEBUNG JANUAR 2023

Anhand des „Schmalkalder Geschichtskalenders“, veröffentlicht im „Thüringer Hausfreund“ ab 2. Januar 1905, zusammengestellt von Heike Kluß, Mitglied im Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e. V. und Ute Simon, Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

#### Januar

##### 1. Januar 1623 – vor 400 Jahren

Landgraf Moritz von Hessen errichtet in Schmalkalden eine Stahl- und Eisenfaktorei, eine Zentralverkaufsstelle für Eisen und Stahl.

##### 10. Januar 1873 – vor 150 Jahren

Wiederwahl des Bürgermeisters Burhenne auf 8 Jahre; Anfang 1874 trat er ab.

##### 11. Januar 1448 – vor 575 Jahren

Die Siechenkothe bei Schmalkalden geht von ihrem Besitzer Hans Töpfer an Hans Mineralde über.

##### 12. Januar 1898 – vor 125 Jahren

Der Kreistag beschließt einstimmig den Bau der Kleinbahn von Wernshausen ins Trusental bis Herges-Vogtei.

##### 15. Januar 1873 – vor 150 Jahren

Brand vor dem Stiller Tor, 6 Gebäude werden beschädigt.

##### 17. Januar 1648 – vor 375 Jahren

150 kaiserliche Reiter wollten Asbach besetzen, wurden aber von Einwohnern mit Hinterlassung eines Toten verjagt.

##### 20. Januar 1648 – vor 375 Jahren

Wird Springstille von kaiserlichen Soldaten geplündert und alles Vieh mit hinweggeführt.

##### 28. Januar 1773 – vor 250 Jahren

Die herrschaftlichen Stahlhämmer sollen vom Fürstlichen Ober Amt an den Meistbietenden verkauft werden.

##### 31. Januar 1898 – vor 125 Jahren

Im Januar hat es nicht einmal geschneit, dagegen an 14 Tagen geregnet und sonst war viel Nebel.

#### Vor 100 Jahren

##### Januar 1923 „Thüringer Hausfreund“

##### 02. Januar

Ein Gardinenbrand entstand am Neujahrsabend in der Wohnung des Oberpostschaffners Ritzmann, im Friseur Lesserschen Hause in der Auergasse. Durch ein offenstehendes Fenster hervorgerufene Zugluft hatte zur Folge, dass die Kerzen des Christbaumes die Gardinen in Brand setzten. Das sofortige Eingreifen der Bewohner verhütete die Ausbreitung des Feuers.

##### 05. Januar

Laut der Bekanntmachung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 23. Dezember 1922 ist der Ausfuhrabgabetarif für einige Schmalkalder Artikel auf 2 Prozent ermäßigt worden.

##### 08. Januar

Ein Missgeschick stieß einem Fuhrwerk des Rossschlächters Conrad zu. Am Sonnabend musste das Gefährt den Bahnkörper in der Nähe von Mittelschmalkalden passieren, als die Pferde vor dem näherkommenden Zug scheuten. Die Zügel rissen und das Gespann fuhr in den Zug hinein, wobei ein Tier schwer verletzt wurde. Menschen sind nicht verletzt worden.

##### 16. Januar

Ein Wintergewitter zog in der vergangenen Nacht gegen 3.00 Uhr über unsere Gegend. Verschiedene Blitzschläge wurden beobachtet, gefolgt von rollendem Donner. Ein interessantes Naturschauspiel. Irgendeinen Schaden wird das für die Jahreszeit immerhin außergewöhnliche Naturereignis kaum angerichtet haben.

##### 23. Januar

Der Postsekretär Kokot in Schmalkalden ist als Steuersekretär in die Reichsfinanzverwaltung übernommen worden.

##### 29. Januar

Einen großen Menschaufbruch verursachte gestern Abend gegen 11.00 Uhr ein stark angetrunkenen Gast, der anscheinend aus dem Kaffee Bodesheim zwangsweise verabschiedet worden war, dabei die Fensterscheibe in der Tür zertrümmert hatte und wieder einzudringen versuchte. Der Lärm dauerte geraume Zeit, bis die Polizei erschien und dem Auftritt ein Ende machte.

#### Vor 75 Jahren

##### Januar 1948 „Thüringer Volk“

##### 05. Januar

In den ruhigen Feiertagen stahl ein verdächtiges Subjekt bei mehreren Anwohnern der Renthofstraße die Glühlampen aus leichter zugänglichen Lampen. Es ist offensichtlich, dass es sich dabei um einen frechen Diebstahl handelt und nicht nur um Deckung des eigenen Bedarfs.

##### 07. Januar

Wie auf eine Anfrage der SED-Fraktion Stadtrat Reich (SED) in der letzten Gemeindevertretersitzung bekanntgab, wurden bisher im Herrentälchen 5 Baracken, in denen Neubürger wohnten, abgebrochen. Die noch verbliebenen Familien werden ebenfalls Zug um Zug in feste Wohnungen untergebracht. Auch die Behelfswohnungen am Siechenrasen würden zu gegebener Zeit abgebrochen werden. Die in städtischem Besitz befindlichen Wohnungen wurden alle winterfest gemacht. In der Privatwirtschaft ist die Festmachung Aufgabe der Besitzer.

##### 15. Januar

Seit fast einem Jahr wütet der Borkenkäfer in unserem Thüringer Wald. Begünstigt durch den Windbruch und dem langen warmen Sommer des vergangenen Jahres fand er eine willkommene Brutstätte. Borkenkäfer und Windbruch vernichten rund eine Million Festmeter Holz. Gelingt es uns nicht, diese Gefahr zu bannen, so wird die größte Thüringer Rohstoffquelle der Vernichtung preisgegeben. Daher ein Aufruf an die Thüringer Jugend; „organisiert Einsatzgruppen und rettet unseren Wald!“

##### 28. Januar

Eine dringende Notwendigkeit ist das Anbringen eines Geländers zwischen den Grundstücken Nr. 13 und Nr. 14 „Am Kirchhof“ nach der „Leeren Tasche“. In dunklen Nächten ist diese Brücke eine Gefahrenquelle für jeden Passanten.

#### Vor 50 Jahren

##### Januar 1973 „Freies Wort“

##### 05. Januar

Heinrich Heine Ehrung: Aus Anlass des 175. Geburtstages des Dichters Heinrich Heine finden 2 Veranstaltungen im Blauen Saal des Schlosses Wilhelmsburg statt. Das Programm gestalten Künstler der Städtischen Bühnen Leipzig. Heinrich Heine wurde am 13. Dezember 1797 in Düsseldorf geboren und ist 1856 in Paris gestorben. Eingeladen haben die Heinrich-Heine-Bibliothek Schmalkalden und der Rat des Kreises.

##### 12. Januar

Großes Eissportfest in der Kreisstadt auf dem Neuen Teich. Schüler und Schülerinnen treten gegeneinander an im Eisschnelllauf, Eisstockschießen und Eishockey. Abschluss ist Siegerehrung und ein bunter Eisfasching.

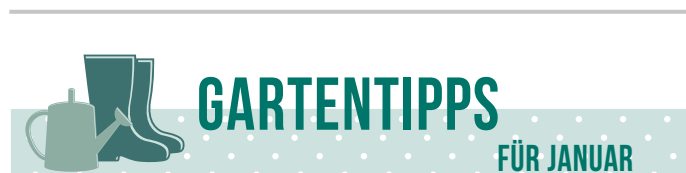
##### 23. Januar

Im Monat Mai 1973 bestehen zwischen Schmalkalden und der Stadt Fontaine 10 Jahre freundschaftliche Beziehungen. Dazu wird eine Lehrerdelegation aus der französischen Partnerstadt empfangen.

**27. Januar**

Für den Straßenbau sollen in diesem Jahr 1,5 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Die wichtigste Baumaßnahme ist der Bauabschnitt der „Straße der Deutsch-Sowjetischen-Freundschaft“ (heute Bahnhofstraße und Kasseler Straße, Anm. d. Red.).

Liebe Leserinnen und Leser, es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Interessenten können die Zeitungen gerne zu den Öffnungszeiten einsehen:  
 Dienstag: 9–12.00 Uhr, 13.00–16.00 Uhr  
 Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr, 13.00–18.00 Uhr  
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch: Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15. E-Mail: archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de. Tel. 03683 60 40 39.



**IM ERSTEN MONAT DES JAHRES GIBT ES IM GARTEN SCHON SO MANCHES ZU TUN. BAUM- UND STRAUCHSCHNITT, AUSSAAT, JA SOGAR ERNTE STEHEN AUF DEM PLAN.**

**BAUM- UND STRAUCHSCHNITT:** Kernobst wie Äpfel, Birnen oder Quitten können an Tagen mit einer Temperatur über -5 °C geschnitten werden. Beim Schneiden sollte jedoch darauf geachtet werden, dass ein möglichst trockener Tag für den Schnitt gewählt wird – dies minimiert das Risiko für das Eindringen von Krankheitserregern über die Schnittwunden.

**OBSTBÄUME VEREDELN:** Wer seine Obstbäume veredeln möchte, sollte den Januar auf jeden Fall nutzen. In diesem Monat lassen sich noch Winterhandveredelungen an getopften und wurzelnackten Bäumen vornehmen. Hierzu ist auch noch bis Mitte Januar das Gewinnen von Edelreisern an Kernobst möglich, allerdings nur an frostfreien Tagen.

**VERMEHRUNG:** Stachelbeeren und Johannisbeeren können im Januar durch Stecklinge vermehrt werden.

**AUSSAAT:** Auf der Fensterbank können jetzt erste Gemüsepflanzen ausgesät und angezogen werden. Besonders robuste Gemüsesorten sogar im Gewächshaus oder im Frühbeet.

**FENSTERBANK:** Artischocken, Aubergine, Brokkoli, Chili, Kohlrabi, Kresse, Paprika, Physalis, Porree, Salat, Sprossengemüse

**GEWÄCHSHAUS:** Gartenkresse, Feldsalat, Rettich, Spinat, Weißkohl, Winterportulak

**FRÜHBEET:** Radieschen, Spinat

**BEET:** Bärlauch, Waldmeister

**ERNTE VON SAISONGEMÜSE:** Wer in Sommer und Herbst vorgesorgt hat, kann nun an frostfreien Tagen ernten:

**GEWÄCHSHAUS:** Chicorée, Feldsalat, Knollensellerie, Spinat

**BEET:** Champignons, Grünkohl, Pastinaken, Porree, Radicchio, Rosenkohl, Schwarzwurzel, Steckrüben, Topinambur, Wirsing

**RASEN:** Der Rasen hat eine Wachstumspause und sollte möglichst in Ruhe gelassen werden.

**FRÜHBEETE BAUEN:** Jetzt ist auch ein guter Zeitpunkt, um ein eigenes Frühbeet für die zeitige Aussaat von Gemüse zu bauen.

**GEWÄCHSHAUS VOR SCHNEE SCHÜTZEN:** Damit die Dachplatten nicht brechen, ist es besonders bei Gewächshäusern mit geringer Dachneigung wichtig, sie regelmäßig mit einem Schneeräumer oder Besen von der Schneelast zu befreien.

**VORRÄTE KONTROLLIEREN:** Äpfel, Möhren, Kartoffeln oder Rote Bete können gut über den Winter hinweg aufbewahrt werden. Damit die Vorräte lange halten, sind regelmäßige Kontrollen auf Faulstellen nötig – betroffenes Gemüse gleich aussortieren, um ein Übergreifen auf das restliche Gemüse zu verhindern.

**DIE ERSTEN BLÜTEN IM JAHR** Winterblühende Pflanzen sind bei Gärtnern äußerst beliebt. Wer sie im Garten hat, kann sich jetzt erfreuen an:

**BLUMEN UND STAUDEN:** Christrose, Lenzrose, Schneeglöckchen, Schneeheide, Kleiner Winterling

**GEHÖLZE:** Winterblüte, Winter-Duftsneeball, Winter-Mahonie, Winter-Jasmin, Winterkirsche, Zaubernuss



ZWERMISPEL

Auch im Januar mit seinem kalten Wetter ist es an frostfreien Tagen möglich, Kaltkeimer wie Christrose, Kornblume, Mohn oder Eisenhut auszusäen. Sie brauchen die niedrigen Temperaturen, um anschließend im Frühjahr keimen zu können.

Selbst Blumenzwiebeln wie Schneeglöckchen, Narzissen, Tulpen, Krokusse können noch im Januar gepflanzt werden. Zwar kann es im Standjahr zu Wachstumsverzögerungen und einer späteren Blüte kommen, die jedoch im Folgejahr schon ausgeglichen sind.

**WIR WÜNSCHEN ALLEN GARTENFREUNDEN UND DENEN, DIE ES WERDEN MÖCHTEN, EIN GESUNDES, ERFOLGREICHES UND GLÜCKLICHES NEUES JAHR.**

Ihr Regionalverband der Gartenfreunde



## Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der Regionalverband der Gartenfreunde  
bietet im Raum Schmalkalden  
nachstehende Gärten zum Pächterwechsel an.

KGV Am Quellenweg	1 Parzelle
KGV Am Wolfsberg	2 Parzellen
KGV An der Queste	1 Parzelle
KGV Grüner Weg	5 Parzellen
KGV Kleines Herrentälchen	2 Parzellen
KGV Märzenberg	1 Parzelle
KGV Märzenliede I	4 Parzellen
KGV Sonnenhöhe	3 Parzellen
KGV Wernshausen	3 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband,  
Regionalverband der Gartenfreunde,  
Leipziger Str. 71 • 98617 Meiningen

Tel: (03693) 820995 • Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de  
bzw. Knut Faupel, 0152/01772523  
oder direkt an die Vereine / Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.

## AUS DEN ORTSTEILEN

### WALPERLOH

#### Stadtteilbüro Walperloh

Allendestraße 30

Telefon: 03683/6467300  
Mobil: 0157/30051576

**Beratungen und Sprechzeiten finden nur nach telefonischer Terminabsprache statt!**

#### Sprechzeit

Dienstag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro  
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr + 13:00 Uhr – 17:00 Uhr | Bürgerbüro

#### Sprechstunde für Familien und Alleinerziehende:

Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr | Bürgerbüro

#### Beratungen

##### Gesundheitsorientierte Beratung

Dienstag 13:00 – 16:00 Uhr Bürgerbüro  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr Bürgerbüro

##### Beratung für Jüngere

Montag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro  
Mittwoch 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

##### Beratung für Flüchtlinge

Montag 12:00 – 16:00 Uhr Bürgerbüro  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr Bürgerbüro  
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr + 13:00 – 15:00 Uhr Bürgerbüro  
Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr Bürgerbüro  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr Bürgerbüro

#### Möbelkiste

TGF Schmalkalden, Halle 7, Allendestraße 68

Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Abgabe und Abholung von Möbeln nur nach telefonischer Vereinbarung unter 03683/466960!



Eine aktuelle Auswahl von Möbeln finden Sie auch auf unserer Webseite:  
[www.bildung-sm.de](http://www.bildung-sm.de)

#### Veranstaltungen laut Plan:

Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

#### Februar 2023

- 01.02.2023 **Online-Workshop: „Reha vor Rente“**  
Treffpunkt: 13.00 Uhr IFBW e. V. oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>
- 02.02.2023 **Informationsveranstaltung der DRK-Schwangerenberatungsstelle**  
Treffpunkt: 9.45 Uhr; Jugendhaus Walperloh
- 09.02.2023 **Besuch des DRK in Schmalkalden – Einblicke in die Arbeitsaufgaben und Tätigkeitsfelder**  
Treffpunkt: 9.30 Uhr; Rötweg 6 (IFBW e.V.)
- 14.02.2023 **Ferienprogramm Minimeisterschaften im Tischtennis für 8- bis 12-Jährige**  
Treffpunkt: Walperloh Sportstätte BBZ Schmalkalden: 9.30 Uhr  
Anmeldung bis 10.02.2023 unter: [ifbw-schmalkalden@bildung-sm.de](mailto:ifbw-schmalkalden@bildung-sm.de) oder 03683 466960

15.02.2023 **Ferienprogramm Kreativtag**  
Treffpunkt: 10.00 Uhr; Allendestraße 30 (IFBW e.V. – Stadtteilbüro)

16.02.2023 **Ferienprogramm „Schneemann baun‘ und Schneeballschlacht, Winter ist so schön ...“ – Rodeln und / oder Schneefigurenbau**  
Treffpunkt: 10.00 Uhr; Allendestraße 30 (IFBW e.V. – Stadtteilbüro)

23.02.2023 **Besuch des Tierheimes in Schmalkalden**  
Treffpunkt: 9.30 Uhr; Rötweg 6 (IFBW e.V.)

**Wir weisen darauf hin, dass die Veranstaltungen nur mit Anmeldung und für eine begrenzte Anzahl von Personen stattfinden können!**

**Anfragen richten Sie bitte an Frau Kaufmann 03683/4669616 oder Frau Papagiannis 03683/4669618 bis mindestens eine Woche vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin!**



Über unser Portal <https://ifbw.moodle.school> können wir auf Anfrage Online-Beratungen durchführen!

## ERREICHBARKEIT DER ORTSTEILBÜRGERMEISTER

#### Asbach

Jens-Uwe Duft Tel.: 0175/9149381  
Mail: [dufty-jens@web.de](mailto:dufty-jens@web.de)

#### Grumbach

Marcel Kürschner Tel.: 0179/3204726  
Mail: [imkerman@gmx.de](mailto:imkerman@gmx.de)

#### Mittelschmalkalden

Peter Trabert Tel.: 0152/34569902  
Mail: [peter.trabert@freenet.de](mailto:peter.trabert@freenet.de)

#### Mittelstile

Bernd Gellert Tel.: 0171/2344260  
Mail: [Bernd.gellert@gmx.net](mailto:Bernd.gellert@gmx.net)

#### Möckers

Otto Klee Tel.: 03683/605681  
Mail: [otto.klee@web.de](mailto:otto.klee@web.de)

#### Springstille

Alexander Wagner Tel.: 0173/9098107  
Mail: [wagneralexander7@t-online.de](mailto:wagneralexander7@t-online.de)

#### Wernshausen

Thomas Kaminski Tel.: 03683/667114  
Mail: [stadt@schmalkalden.de](mailto:stadt@schmalkalden.de)

### Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden

**Herausgeber:** Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

**Gesamtherstellung:** Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Bauer & Malsch GmbH Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen.

**Erscheinungsweise:** 4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne Exemplare sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos erhältlich.

**Datenschutz:** Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von Zusararbeiten nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des Artikels.



**Thüringentag**  
Schmalkalden | 09.-11.06.2023  
THÜRINGENS GRÜNER TAG



### Schmalkalder Wahrzeichen – Schloss Wilhelmsburg

Ein Muss für Besucher unserer Stadt. Das zwischen 1585 und 1590 als Nebenresidenz der hessischen Landgrafen erbaute Schloss gilt aufgrund seiner originalen Raumstruktur im Inneren, wegen seiner prächtigen Wandmalereien und Stuckaturen, sowie seiner nahezu vollständig erhaltenen Außenanlage als ein einzigartiges Juwel unter den Renaissance-Schlössern Deutschlands. In seinen Räumlichkeiten bietet der Bau zahlreiche interessante Geschichten für Jung und Alt. Herausragend ist die Ausstellungen zur Reformation – schließlich gilt unsere Stadt als Wiege dieser weltweiten kirchliche Erneuerungsbewegung, die zur Spaltung des westlichen Christentums führte. Und weil derart historische Tradition verpflichtet, präsentieren die Schlossherren seit kurzem die Sonderausstellung „Urknall Luther?“.



### Zeugnis reicher Geschichte

„Schmalkalden ist die Hochburg meines Hobbys – nämlich wandern. Die wichtigsten Wanderfreunde meines Verbandes sind in Schmalkalden daheim und daher kenne ich viele Menschen in dieser Stadt auch persönlich.

Zudem hatte ich während meiner Zeit als Ministerpräsidentin einige Schirmherrschaften über Projekte hier, die mir sehr am Herzen liegen. Und schließlich finde ich Schmalkalden einen ganz tollen gastfreundlichen Ort, freue mich über jedes erhaltene Bauwerk als Zeugnis der reichen Geschichte.“

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin von 2009-2014

### Gewinnspiel >> JA, ICH WILL << Brautpaar gesucht! anlässlich des Thüringentages 2023

Um eine Hochzeit zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen, gehört natürlich auch die eine oder andere Überraschung für das Brautpaar dazu.

**Also – trauen Sie sich ... Der Gewinn besteht aus:**

Unterstützung bei der Organisation rund um die standesamtliche und freie Trauung zum Thüringen Tag 2023 in Schmalkalden.

2.500 Euro Gutschein für das Hochzeitskleid sowie den Heiratsanzug

2.500 Euro Gutschein für die Hochzeitsfeier im Waldhotel Ehrental in Schmalkalden



**Hochzeits-  
paar  
gesucht**

## Info aus dem ORG-Büro



**Michael Pfunke** (Stadtbrandmeister) kennt als Stadtbrandmeister jede Gefahrenstelle in der Stadt und koordiniert die Einsätze der 8 Feuerwehren im Terrain. Im Organisationsstab ist er als Mann für die Sicherheit unersetzlich.



## Schmalkalder Markenzeichen VITA COLA

Seit November 1958 patentiert – als DDR-Pendent für Coca-Cola. Heute die größte deutsche Cola-Marke (Platz 2 hinter Coca Cola).

Mit der Wende wurde die Produktion im Grunde eingestellt. 1994 dann übernahm die zum Brau- und Brunnen Konzern gehörende Thüringer Waldquell GmbH die Marke – seit 1996 flächendeckend im Angebot und selbstbewusst als „Vita Cola Original“ allüberall präsentiert.

+++ 1522 Meiningen, Thüringer Kloß im Schlundhaus (Sage, Frau Holle) +++ 1521/22 Eisenach Wartburg Bibelübersetzung ML (Junker Jörg) 1525, Bad Frankenhausen, Müntzer, Bauernkrieg, letzte Schlacht +++ 1525, Wasungen, Beginn Wasunger Karneval +++ 1531, Schmalkaldischer Bund, Schmalkaldische Artikel +++ 1585, Schmalkalden, Schloss Wilhelmsburg Baubeginn +++ 1643, Gotha, Residenzschloss +++ 1660, Bürgel, Töpfer legten Keramikgrundstein +++ 1685, Eisenach, J.S. Bach geboren +++ 1691 Weimar, Anna Amalia Bibliothek +++ Fortsetzung folgt ...

## Superstars

Andrea Berg und Ben Zucker rocken die Stadt auf großer Bühne auf dem Viba-Gelände. Tickets gibt es in der Touristinfo Schmalkalden, VR-Bank Judengasse, eventim.de, ticketshop-thüringen.de und allen bekannten Vorverkaufsstellen.

## Unterstützung

Diesen bevorstehende Thüringentag verdanken wir neben der großzügigen Unterstützung zahlreicher Sponsoren vor allem auch der großen Zahl freiwilliger ehrenamtlicher Helfer und vieler Vereine. Allein in Schmalkalden sind das mehr als 100 Vereine mit langjähriger Tradition sowie weitere gut 100 Leben unserer Stadt, schließlich bieten sie ein reichhaltiges Angebot von dem jeder Einzelne und auch die Gemeinschaft profitiert. Von der Brauchtumpflege über Musik und Kultur, soziale wie gesellschaftliche Ausrichtungen bis hin zum organisierten Sport reicht das Spektrum.

Hintergrund: 620 000 Vereine mit über 50 Millionen Mitgliedern gibt es in Deutschland. Im Regelfall werden über 90% der Veranstaltungen in Städten und Kommunen durch die Vereine und Ehrenamtlichen initiiert und abgedeckt. 20 bis 30 Millionen Menschen engagieren sich in Vereinen und Ehrenamt in Deutschland. Der Wert der Leistung ihres Engagements liegt bei rund 40 Mrd. Euro pro Jahr!

Thomas Kaminski, Bürgermeister: „Sie vereinen Tradition und Zukunft zeitgemäß miteinander – das ist ihr Erfolgsrezept. Und es zieht immer wieder junge und alte Menschen gleichermaßen an. Vereine, Interessengemeinschaften und das Ehrenamt allgemein sind das Rückrat unserer Demokratie. Man kann die Leistungen die dort von Einzelnen für die Gemeinschaft erbracht werden nicht hoch genug würdigen. In Schmalkalden tun wir das seit Jahren, ehren besonders herausragende Bürgerinnen und Bürger mit der „Blauen Rose.“

Ohne die tatkräftige Unterstützung der Ehrenamtlichen wäre so ein großes Fest wie der Thüringentag kaum zu stemmen. Ein Höhepunkt in diesen drei Tagen ist der Festumzug. Neben Firmen mit bekannten Namen sind es auch hier wieder die zahllosen Vereine, die das Bild so bunt und fröhlich machen. Wir freuen uns schon auf sie und unser Beifall ist ihnen gewiss.

## In eigener Sache:

Fortan halten wir Sie im Amtsblatt über alle Aktivitäten, Ideen und Highlights zum Fest auf dem Laufenden. Sie dürfen also gespannt sein.



Highlights zum Fest



Mit freundlicher Unterstützung von



## WERNSHAUSEN

### GEMEINDEKÜMMERER IN WERNSHAUSEN, NIEDERSCHMALKALDEN UND HELMERS

3 Gemeindeglieder haben ab 01.12.2022 ihren Dienst angetreten. Das niederschwellige Unterstützungsangebot in Wernshausen, Niederschmalkalden und Helmers nimmt die Interessen und Bedarfe aller Gemeindebewohner\*innen in den Blick. Gemeindeglieder schaffen Gelegenheiten für einen Austausch und ein soziales Miteinander.

- Benötigen Sie Hilfe bei Problemen und Fragen im Ort?
- Können wir Ihnen behilflich sein bei der Mitorganisation eines guten Lebensalltags? (Veranstaltungen, wie z. B. der Seniorenweihnachtsfeier, Kontakt zu Vereinen, Jugendtreffs etc.)
- Warten Sie nur darauf sich auch zu beteiligen, sei es im Ort oder in einem Verein?

#### Ihre Unterstützer vor Ort:

##### Wernshausen

Beate Herrmann erreichen Sie unter:  
Tel. 036848/21875 oder 0160 90572799  
E-Mail: bherrmann@w-h-n.de

##### Niederschmalkalden

Nico Wolfram erreichen Sie unter:  
Tel. 0173/7498028  
E-Mail: nico.wolfram@gmx.de

##### Helmers

Thomas Schmidt erreichen Sie unter:  
Tel. 036848/32711  
E-Mail: tschmidt@w-h-n.de

Das Zusammenwachsen zu einer aktiven Kleinstadtgemeinde ist erklärtes Ziel. Das Angebot orientiert sich am Bedarf vor Ort und entwickelt sich kontinuierlich weiter.

Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)

### ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK

#### TOURIST-INFORMATION

Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden  
Tel. 03683/667 500, Fax 03683/667 6 500  
e-mail: info@schmalkalden.de

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Oktober–März  
Montag–Freitag 10:00–17:00 Uhr  
Samstag 10:00–13:00 Uhr

#### SONDERFÜHRUNG:

Heiler-Henker-Hexenwahn  
15.02.23, 19 Uhr, Treffpunkt Tourist-Information  
10,50 € pro Person  
Anmeldung unter 03683/667500  
(Führung nicht geeignet für Kinder unter 14 Jahren)

Begleiten Sie dunkle Gestalten durch die ebenso düsteren Gassen Schmalkaldens und tauchen Sie ein ins finstere Mittelalter. Erfahren Sie Geschichten über die schaurige Vergangenheit und lassen Sie es sich kalt über den Rücken laufen.

### SEHENSWERTES

#### \*\*Schloss Wilhelmsburg

April–Oktober: täglich 10:00–18:00 Uhr  
November–März: Di.–So. 10:00–16:00 Uhr  
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

#### \*\*Hochofenmuseum Neue Hütte

April–Oktober: Mi.–So. 10:00–17:00 Uhr  
November–März: Mi.–Fr. 10:00–16:00 Uhr,  
So. 12:00–16:00 Uhr,  
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

#### \*\*Stadtkirche St. Georg

November – April  
Mo–Sa: 14:00–15:00 Uhr  
Sonntag Gottesdienst um 10:30 Uhr,  
nach dem Gottesdienst bis 12:00 Uhr geöffnet

#### \*\*Viba Nougat-Welt

Ausstellung: täglich 10:00–17:00 Uhr  
(letzter Einlass 16 Uhr),  
auch an Feiertagen  
Mitmach-Kurse: täglich um 10:00, 13:00 und 16:00 Uhr  
Restaurant: täglich 09:30–17:00 Uhr  
Shop: täglich 10:00–17:00 Uhr

#### \*\*Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765

Mo–Fr 10:00–13:00 Uhr, 15:00–18:00 Uhr,  
Mi. 10:00–18:00 Uhr,  
Sa. 10:00–12:00 Uhr,  
Führungen: auf Anfrage unter 0172/7810787

#### \*\*Weidebrunner Gasse 13 – das Fachwerkerlebnishaus

Di–Fr: 11:00–17:00 Uhr  
Führungen nach Vereinbarung  
(auch außerhalb der Öffnungszeiten)

#### \*\*FBF-Galerie

Besichtigung auf Anfrage unter prof.dr.n.krah@gmx.de oder  
03683/400120

#### \*\*Barfußerlebnispark am Waldhaus

täglich geöffnet

#### \*\*Wildgehege im Ehrental

öffentlich zugänglich

#### \*\*Lichtblickkirche in Asbach

mediale Kirche mit Touchscreen, Wandereinstieg zum  
Besinnungsweg und Kinder-Pilgerweg  
täglich geöffnet von 10:00–18:00 Uhr

#### \*\*Stadt- und Kreisbibliothek Heinrich Heine

Montag geschlossen  
Di.–Do. 10:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr  
Freitag 10:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr  
Samstag 10:00–12:00 Uhr

#### Onleiheprechstunde

Bei Fragen zur Thüringer Onleihebibliothek ThueBibNet, Onleihe-App, zu eBook-Readern usw.! Vereinbaren Sie einen individuellen Termin mit den Mitarbeiter\*innen der Bibliothek.

#### Öffnungszeiten für die Zweigstelle Wernshausen

Alexander-Puschkin-Straße 1, Bürgerbüro  
Mittwoch 15:00–17:00 Uhr

#### \*\*Stadt- & Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr

Tel. 03683/60 40 39, Fax: 03683 60 37 13,  
archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de



**AUSSTELLUNGEN – AKTUELL ZU BESICHTIGEN****\*\*Schloss Wilhelmsburg**

Dauerausstellung  
„Der Schmalkaldische Bund –  
Beginn der Kirchenspaltung in Europa“

Dauerausstellung „Urknall Luther? –  
Reformatoren und Bibelübersetzungen vor Martin Luther“

**\*\*Hochofenmuseum „Neue Hütte“**

Dauerausstellung  
„Eisen- und Stahlwarenproduktion in der Region Schmalkalden  
vom 8. Jhd. bis zur Gegenwart“

bis 31.03.2023  
Sonderausstellung „Bestecke aus Schmalkalden in alle Welt – der  
gedeckte Tisch“

**\*\*Historicum-Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765  
Dauerausstellung**

„Die größte öffentlich zugängliche private Sammlung vollplastischer  
Zinnfiguren in Deutschland!“ – die Geschichte der  
Menschheit in Zinn gegossen

20.12.2022 – Ende 2023  
Sonderausstellung „Phantastische Welten“ aus Star Wars, Avatar  
u.v.m.

**\*\*Viba Nougat-Welt**

Dauerausstellung „Von der Nuss zum Nougat“  
Begleiten Sie die Haselnuss auf ihrer spannenden Reise  
vom Anbau bis zur Herstellung der zartschmelzenden  
Köstlichkeit. Die Schau-Confiserie hinter Glas gewährt Ihnen  
Einblick in liebevolle Herstellung feinsten Nougat- und  
Schokoladenartikel.

Schoko-Kunst-Ausstellung  
„Natur liebt Kultur“  
Sieben Kunstwerke aus Nougat und Schokolade, jedes ca. 25 kg  
schwer und 45 cm hoch

**\*\*FBF-Galerie**

Fotokunstausstellung „KunstTechnik – TechnikKunst“ von Anselm  
Fina (Erlangen)

**Audioguide  
deutsch und  
englisch, auch  
speziell für  
Kinder**

**VERANSTALTUNGEN JANUAR 2023**

**Alle Veranstaltungen in Schmalkalden werden momentan nur  
online veröffentlicht unter:  
[www.schmalkalden.com/veranstaltungen](http://www.schmalkalden.com/veranstaltungen)**

Bitte geben Sie bei der Suchfunktion einen genauen Zeitraum ein.  
Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.  
Tourist-Information 03683/667514!

Bitte informieren Sie sich ebenfalls auf der jeweiligen Homepage  
der Kirche über die anstehenden Termine!

**Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden,**  
Kirchhof 3, Tel. 03683/407432  
[www.kirchengemeinde-schmalkalden.de/](http://www.kirchengemeinde-schmalkalden.de/)  
[www.kompass-schmalkalden.de](http://www.kompass-schmalkalden.de)

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden,**  
Kanonenweg 14, Tel. 03683/606220  
<https://efg-sm.de>

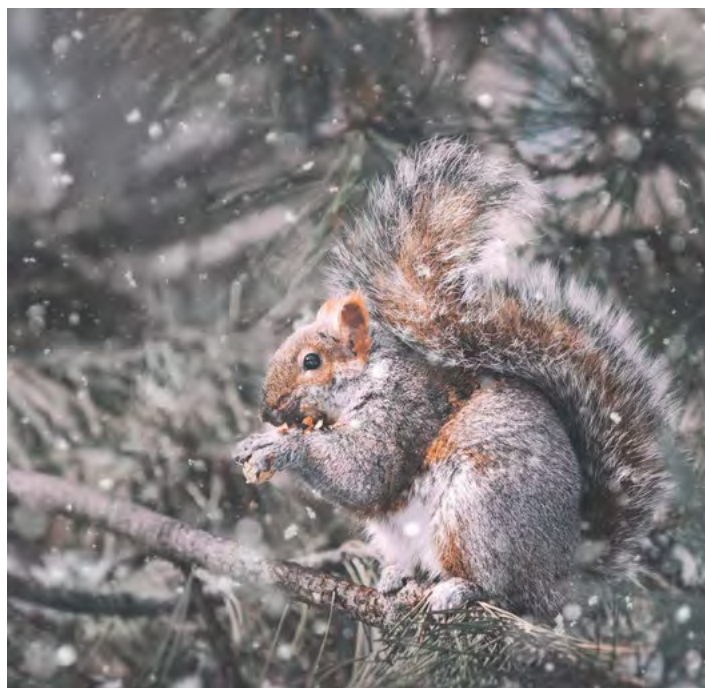
**JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V.**  
Werksgebäude Hachelstein, Asbacher Str. 2a, Tel. 03683/600081  
<https://www.jg-sm.de/>

**Katholische Kirche St. Helena**  
Waldhausstr. 8, Schmalkalden, Tel.: 03683/ 402860  
St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen  
<http://www.katholische-kirche-schmalkalden.de/>

**Ladenkirche Schmalkalden der**  
Evangelisch-methodistischen Kirche in der Haargasse 6  
<https://emk-rennsteig.de/>

**Begegnungsstätte diakoniewert**  
Bahnhofstraße 1 und 44, 98574 Schmalkalden  
03683/607827 oder 0151/64547935

**Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten**  
Künkelsgasse 3, Schmalkalden  
Norbert Gelke, Tel.: 0151 / 20300052

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden**

**Herausgeber:** Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

**Gesamtherstellung:** Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a,  
98574 Schmalkalden, Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Bauer & Malsch GmbH  
Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190  
Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt.  
gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen.

**Erscheinungsweise:** 4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im  
Verbreitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne  
Exemplare sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos  
erhältlich.

**Datenschutz:** Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von  
Zuarbeiten nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des



Viele Bürgerinnen und Bürger von Schmalkalden sind bemüht, die Stadt sauber zu halten und auf Missstände hinzuweisen. Mit nachfolgendem Formular soll eine Erleichterung für die aufmerksamen Schmalkalder geschaffen werden. Sie können die Meldung schriftlich, eingescannt elektronisch an die Stadtverwaltung Schmalkalden (Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, E-Mail: [stadt@schmalkalden.de](mailto:stadt@schmalkalden.de)) senden oder einfach in den Briefkasten an der Rathaustür einwerfen.

## MÄNGELMELDUNG

Ich habe am ..... gegen ..... Uhr folgende Mängel festgestellt:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung   | <input type="checkbox"/> Geh-*/Radweg*/Fahrbahn* |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild*/Straßenschild*   | <input type="checkbox"/> Regeneinlauf*/Gully*    |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz*/Grünanlage*  | <input type="checkbox"/> Containerstandorte      |
| <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum   |  |
| <input type="checkbox"/> sonstige Mängel: .....   |  |
| <input type="checkbox"/> ausgefallen*/flackert*   |  |
| <input type="checkbox"/> Mast beschädigt  |  |
| <input type="checkbox"/> schadhaft <input type="checkbox"/> verschmutzt <input type="checkbox"/> verdeckt <input type="checkbox"/> verbrannt <input type="checkbox"/> überfüllt <input type="checkbox"/> verstopft <input type="checkbox"/> wackelt |  |

Kurze, genaue Ortsangabe: .....

- = Zutreffendes ankreuzen  
\* = Zutreffendes unterstreichen

### Anregung:

Ich möchte folgende Anregung geben, die die Stadt Schmalkalden verwirklichen könnte:

.....  
.....

### Freiwillige Angaben für Rückfragen/Rückmeldungen:

Name, Vorname: ..... E-Mail: .....

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): .....

Telefonnummer: .....

Der/Die Melder/in wird hiermit nochmals über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Mängel aus der Mängelmeldung verarbeitet (eventl. Rückfragen und Rückmeldungen). Eine darüberhinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung Schmalkalden, erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO) sowie die allgemeinen Datenschutzinformationen der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite [www.schmalkalden.de/datenschutz](http://www.schmalkalden.de/datenschutz) verwiesen.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich durch meine Unterschrift mit diesen einverstanden. Über die Folgen der Nichtbereitstellung meiner personenbezogenen Daten wurde ich informiert.

Schmalkalden, den ..... Unterschrift: .....

**Stadtverwaltung Schmalkalden  
Ordnungsamt  
Altmarkt 1  
98574 Schmalkalden**

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

gemäß § 46 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)  
zur Bewilligung von Parkerleichterungen für

- Handwerksbetriebe  
 im sozialen Dienst Tätige  
 Handelsvertreter

Hiermit beantrage(n) ich / wir Parkerleichterungen für den o. g. Zweck

Vor- und Zuname, Firma des Antragstellers		
Bezeichnung des Unternehmens, Angabe des Tätigkeitsbereiches / Gewerbes		
Anschrift des Unternehmens oder der Zweigniederlassung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Vor- und Zuname des Ansprechpartners	Telefon (tagsüber)	E-Mail-Adresse

**Die Ausnahmegenehmigung wird für folgende Fahrzeuge beantragt (Kopien der Fahrzeugscheine liegen bei):**

<b>Fahrzeugart (siehe Fahrzeugschein)</b>	amtliches Kennzeichen	zugelassen auf
	amtliches Kennzeichen	zugelassen auf
	amtliches Kennzeichen	zugelassen auf
<b>Anhänger</b>	amtliches Kennzeichen	zugelassen auf
	amtliches Kennzeichen	zugelassen auf
	amtliches Kennzeichen	zugelassen auf

- Ich bin Handwerker / Wir sind ein Handwerksbetrieb** und zur Erfüllung meiner/unserer Aufgaben zwingend auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges / Werkstattfahrzeuges am Einsatzort angewiesen, weil

- Ich bin / Wir sind im sozialen Dienst als**

tätig und betreuen hilfs- und pflegebedürftige Menschen. Hierbei sind wir auf eine Parkmöglichkeit in angemessener Entfernung vom Einsatzort angewiesen, um die Pflege- und sonstigen Tätigkeiten fortlaufend ausführen zu können.

Nutzer des Fahrzeuges:

Name und Anschrift des Mitarbeiters

- Ich bin Handelsvertreter für**

und habe Musterstücke / Musterkoffer, z. B.

zum Kunden zu transportieren, deren Transport zu Fuß auch unter Einsatz von Transportgestellen/-wagen über größere Strecken nicht möglich ist.

**Erklärung:**

Mir/Uns ist bekannt, dass

- sich die Ausnahmegenehmigung, sofern sie erteilt wird, nur auf die Fälle beschränkt, in denen das Kraftfahrzeug **zwingend** am Einsatzort abgestellt werden muss **und** in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht (z. B. Stellplatzmöglichkeit auf Grundstücken von Kunden);
- sie sich ausschließlich auf bestimmte Verkehrszeichen (Zeichen 286, 290, 242, 314, 315 und 325; siehe unten) bezieht und die Nutzung mit Auflagen verbunden wird;
- die Genehmigung nicht zum Abstellen des Fahrzeuges vor dem Betriebssitz verwendet werden darf und
- die Genehmigung kostenpflichtig widerrufen wird, wenn Missbrauch festgestellt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / Bevollmächtigten

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise vor der Antragstellung:**

Reservierte Parkplätze für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde dürfen keinesfalls benutzt werden.

Die Befreiung von den Vorschriften über das Halten und Parken sowie die Benutzung von Fußgängerbereichen kann nur für die nachfolgend aufgeführten Regelungen erteilt werden.

Andere Einschränkungen, insbesondere durch Zeichen 283 angeordnete absolute Haltverbote, sind auch vom Inhaber der Ausnahmegenehmigung zu beachten.



Zeichen 286:  
eingeschränktes Haltverbot.  
Gilt nicht für mobile Zeichen 286, die aufgestellt werden, um bestimmte Verkehrsflächen für einen konkreten Zeitraum zur Durchführung von Bauarbeiten oder Veranstaltungen freizuhalten.



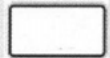
Zeichen 290:  
eingeschränktes Haltverbot für eine Zone



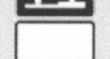
Zeichen 242:  
Verbot der Benutzung von Fußgängerbereichen (Fußgängerzone)



Zeichen 314:  
Parkplatz mit einschränkendem Zusatzschild



Zeichen 315:  
Parken auf dem Gehweg mit einschränkendem Zusatzschild



Zeichen 325:  
verkehrsberuhigter Bereich (Parken außerhalb der markierten Parkfläche)  
– Betätigen von Parkuhren und Parkscheinautomaten (§ 13 Abs. 1 StVO)  
– Verbot des Parkens auf dem Gehweg (§ 12 Abs. 4 StVO)

.....  
.....  
.....  
.....

.....  
Ort, Datum der Antragstellung

**Abrechnungstermin, Verwendungsnachweise 2022 und  
Abgabetermin Antrag 2023 = 31.03.2023!**

Absender Kontaktperson/Antragsteller

Stadtverwaltung Schmalkalden  
Hauptamt  
Fremdenverkehr, Kultur und Sport  
Auer Gasse 6 - 8  
98574 Schmalkalden



Eingangsvermerk Stadtverwaltung, Hauptamt

<b>10/3</b> - Kultur und Sport Förderung I	<b>10/4</b> – Soziales Förderung II
---	--

(siehe Punkt 1)

## **ANTRAG AUF FINANZIELLE ZUWENDUNG FÜR VEREINE der Stadt Schmalkalden und der Ortsteile**

**2023**

Zutreffendes bitte ankreuzen!

### **1. Förderbereich**

Kultur, Sport, Sonstige  
Förderung I

Soziales  
Förderung II

### **2. Antragsteller**

.....  
Name des Vereins

#### **2.1. Anschrift**

##### **Geschäftsstelle**

..... Name des Vorsitzenden

..... Anschrift

..... Fon / Fax / E-Mail / HP

.....

#### **2.2. Rechtsform/Träger**

..... Verein, Zweigverein,  
Nr. Vereinsregister

gegründet: .....

#### **2.3. Gemeinnützigkeit**

vom Finanzamt anerkannt:  ja  nein

letzter Bescheid vom: ..... Datum

#### **2.4. Bankverbindung**

..... Name des Kreditinstitutes

.....  
IBAN

### **3. Förderung I und II – Mitgliederförderung und Statistik**

#### **3.1. Mitglieder**

gesamt ..... davon ..... Erwachsene und  
..... Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre oder  
behinderte Menschen

Für Förderung I ist diesem Antrag eine Liste mit Name, Anschrift, Art der Mitgliedschaft, Geburtsdatum oder der jährliche Meldebogen für den Kreissportbund beizufügen!  
– ausgenommen Kleingartenvereine!

**3.2. Mitgliedsbeiträge**

Erwachsene ..... €/Jahr  
Kinder/Jugendliche ..... €/Jahr.

Vereinsförderung setzt immer eine angemessene Eigenbeteiligung voraus!

**3.3. Vereinstreffpunkt**

.....  
Vereinsraum, Sporthalle, Gaststätte

.....  
Wochentag(e) / Uhrzeit

**3.4. Vereinshöhepunkte/  
Veranstaltungen 2023**

.....  
.....  
.....  
.....

**4. Förderung II – Finanzielle Förderung Sozialer Vereine**

Kurzbeschreibung, eventuell Anlage beifügen!

**4.1. Antragsgegenstand**

.....  
.....  
.....  
.....

**4.2. Finanzierungsplan**

Gesamtaufwand: .....  
gegebenenfalls Kostenangebote als Anlage beifügen!

davon

Eigenmittel .....

Drittmittel/Spenden/  
Sponsoring .....

öffentliche Mittel  
= **ANTRAGSSUMME**

Die Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens in der Stadt Schmalkalden und ihren Ortsteilen (Förderkriterien, Termine usw.) sind dem Antragsteller bekannt. Er bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben und erteilt seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechend Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. a i. V. m. Art. 7 DSGVO).

**Bitte fügen Sie diesem Antrag unbedingt den Verwendungsnachweis (Belege, Quittungen, kurzer Sachbericht) für im Vorjahr ausgereichte Mittel bei!**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des autorisierten Vereinsvertreters

Anlagen

## Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein  Einzug in bzw.  Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

\_\_\_\_\_  
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am \_\_\_\_\_ folgende Person/en

eingezogen bzw.  ausgezogen:

1.

\_\_\_\_\_  
2.

\_\_\_\_\_  
3.

\_\_\_\_\_  
4.

5.  weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

\_\_\_\_\_  
Name des Wohnungsgebers

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

\_\_\_\_\_  
Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung  
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

\_\_\_\_\_  
Name des Eigentümers der Wohnung

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

### **Selbsterklärung bei Eigentum**

Ich erkläre hiermit, dass ich der Eigentümer der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m §19BMG).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wohnungsgeber bzw. Eigentümer



# ZEIG' JETZT WAS DU HAST!

Textilien bedruckt mit Deinem Wunschmotiv ... **so individuell wie Du!**

Einfach vorbeischaun und beraten lassen.



Junggesellenabschied | Schulanfang | Abi-Abschluss | Kirmesvereine  
Karneval | Sportvereine | Vereine | Firmenbekleidung



Immer schön sauber bleiben!

# EXPRESS REINIGUNG

Wir waschen, reinigen und  
bügeln Ihre Kleidung und  
Raumtextilien.

**OPTIMAL & SCHNELL**

Hemden-  
Service  
hier bei  
uns!



© Dorothea Uwe / Jochen Stock

Wollwebergasse 8 · 98574 Schmalkalden  
Telefon: 03683 4666644

[www.expressreinigung-schmalkalden.de](http://www.expressreinigung-schmalkalden.de)

## HAUSMEISTERSERVICE JUNG

Mühlgasse 2 · 98574 Schmalkalden · jung.schmalkalden@gmx.de  
[www.hms-jung.com](http://www.hms-jung.com)



### Unsere Leistungen für Sie

- Entrümpelungen & Haushaltsauflösungen
- Instandhaltung & Ausbesserungsarbeiten
- Reparaturen in Haus & Hof
- Anstriche · Möbelmontage · Tapetenentfernung
- professionelle Haus- & Objektbetreuung
- kostenlose Entsorgung von Metallschrott
- Grundstücks- & Gartenpflege
- Innenreinigung · Winterdienst

**KONTAKT: 0152 / 33548953**



elements

BAD / HEIZUNG / ENERGIE

## DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS SCHMALKALDEN  
NÄHERSTILLER STR. 49  
98574 SCHMALKALDEN  
T +49 3683 466468-51

MONTAG – FREITAG 9.00 – 18.00 UHR  
SAMSTAG 9.00 – 13.00 UHR

[ELEMENTS-SHOW.DE](http://ELEMENTS-SHOW.DE)

HIER BERÄT  
DAS FACH-  
HANDWERK



**DIE WELT**  
**Service-  
Champions**

im erlebten Kundenservice

**ELEMENTS**  
Nr. 1 der Badausstatter

Im Ranking:  
14 Badausstatter  
[www.service-champions.de](http://www.service-champions.de)  
ServiceValue GmbH 10|2020

## Hausmeisterdienst & Entrümpelungen

>> Umzugsservice auch mit Lift, Festpreise für alle Arbeiten! <<

### Dienstleistungen & Service Tino Kremmer

Haargasse 8 | 98574 Schmalkalden

Tel. 03 68 48 / 20889 | Mobil: 0160 / 94900167

*Unser Service: vom Beräumen/Entrümpeln  
bis zur Übergabe an den Vermieter*

- Entfernen von Tapeten, Bodenbelägen und Deckenplatten
  - Klein- und Schönheitsreparaturen
- Anbringen von Raufasertapeten & weißer Anstrich

**Ihnen liegt ein verbindliches Angebot zu einer  
von uns angebotenen Dienstleistung vor?**

**Bei Vorlage dieses Angebotes gewähren wir im Großraum Schmalkalden bei freier Kapazität 10 % Rabatt.**

**Mitarbeiter m/w/d für Hausmeisterdienst und Reinigung  
ab sofort gesucht.**

Bezahlung über Mindestlohn! Bewerbung unter: t.kremmer@dienstleistungen-orga.de

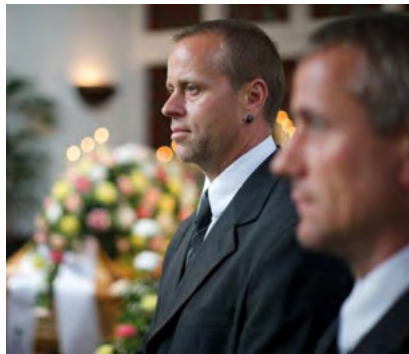


**Wir sind für Sie da.**

**KREISWERKE**  
SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH

*Wenn der Mensch  
den Menschen  
braucht*

*—  
bet uns sind  
Ihre Liebsten  
in guten Händen.*



**Tag und Nacht: 03683 69 85 10**

[www.bestattungen-schmalkalden.de](http://www.bestattungen-schmalkalden.de)



BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH  
Ein Unternehmen der Kreiswerke-Gruppe



**W. ZEHNER  
BESTATTUNGEN**

Schmalkalden OT Wernshausen  
Bahnhofsallee 10

Jederzeit für Sie erreichbar.

**Telefon 036848 25 27 52**

Gemeinsam werden schwere Wege leichter

**WOHNMOBIL-CENTER**  
Am Wasserturm

**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**

**03944 - 36160**  
**www.wm-aw.de**

QR scannen

**ILGEN & KRECH** GmbH

**Fenster- und Türenbau**

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren
- Nebeneingangstüren
- Innenausbau
- Reparaturleistungen
- Vertrieb von Innentüren und Rollläden

**Wir stellen ein (m/w/d): Tischler • Monteur  
Tischler mit CNC-Erfahrung**

98574 Schmalkalden • OT Wernshausen  
Unterm Bahnhof 15 • Tel. (03 68 48) 2 17 31

**www.ilgen-krech.de**  
**E-Mail: ilgen-krech@t-online.de**

**Ständige Ausstellung (auch Sa. 8.00 – 12.00 Uhr)**

Gerade  
**JETZT**

# Immunsystem und Lunge stärken!

Unterstützen Sie Ihre Gesundheit durch  
Natursole-Inhalationen und Atemwegstherapien.



**GRADIERWERK**  
BAD SALZUNGEN



## Lungenstärkung auf Rezept:

- KG Gerät
- KG Atem
- KG Mukoviszidose

## Gradierwerk-Öffnungszeiten: (neue Westwand)

Montag - Sonntag, von 08:00 - 20:00 Uhr | letzter Einlass 19:00 Uhr

## Sie wollen mehr tun und suchen eine ambulante Atemwegskur nach ärztlichem Konzept?

**TIPP: PneumoKur®** - mit 90 bis 100 % Krankenkassenzuschuss für Therapieleistungen (im Regelfall)  
Mehr unter: [www.solewelt.de/pneumokur-zentrum](http://www.solewelt.de/pneumokur-zentrum)



- am ersten Samstag des Monats Bad und Sauna bis Mitternacht geöffnet
- wohlige Wassertemperaturen von 32 bis 34 °C
- Entspannung pur im Sole-Schwebebecken
- **P** für Bad-Gäste gratis



**Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen - kAÖR**

Flößbräsen 1 • 36433 Bad Salzungen • T. (03695) 69 34-0 • [info@solewelt.de](mailto:info@solewelt.de) • [www.solewelt.de](http://www.solewelt.de)



## Reparatur von Kaffee- vollautomaten aller Fabrikate

**Hauptstraße 29**  
**98574 Schmalkalden**  
**Tel. 03683/60 14 77**  
[www.elektro-peter-service.de](http://www.elektro-peter-service.de)  
[elektro-peter-werbung@t-online.de](mailto:elektro-peter-werbung@t-online.de)

**elektro  
PETER**

*Verkauf  
Service*

Hören begeistert!

**auric**   
HÖRGERÄTE

*Gut hören mit auric!*

Kompetente, unverbindliche Beratung, modernste Akustik-Technologie und Hörgeräte aller namhaften Hersteller - das und vieles mehr erwartet Sie in unserem auric Hörcenter.

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Kostenloses Probetragen
- Hörgeräte aller Hersteller
- Hausbesuchs-Service
- Gehörschutzberatung und -produkte



Sie erreichen uns barrierefrei  
mit dem Aufzug!

**auric Hörcenter in Schmalkalden**  
Eichelbach 1  
(In der 1. Etage des Arbeitsamtes)  
Telefon (03683) 4 07 94 37  
[schmalkalden@auric-hoercenter.de](mailto:schmalkalden@auric-hoercenter.de)



[www.auric-hoercenter.de/schmalkalden](http://www.auric-hoercenter.de/schmalkalden)



# Putzteufel GmbH

Glas- und Gebäudereinigung  
Garten- und Landschaftsmanagement



**Aktuelle Jobangebote:**

- Gärtner/Helfer (m/w/d)  
Grünanlagenpflege – ab 01.04.2023
- Glas- und Gebäudereiniger (m/w/d)  
– ab sofort